Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

26.06.2021

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Erinnerung: Webinar über neue Anforderungen an Beschäftigungsmaterialien am 30.06. um 19:00 Uhr

Sehr geehrte Landwirte,

auch in der kommenden Woche besteht noch die Möglichkeit sich für unser Webinar über neue Anforderungen an Beschäftigungsmaterialen sowie weitere Besonderheiten für ITW-Teilnehmer anzumelden.

Über den gelben Button unter diesem Infokasten, gelangen Sie direkt zur Anmeldemaske.

Wir freuen uns auch über kurzentschlossene Teilnehmer und auf einen informativen Vortragsabend!

Das Team der Tierärzte Wonsees

Hier geht´s zur Webinar-Anmeldung

Wissenschaftler: Abluft aus Schweinebetrieben kein MRSA-Risiko, 21.06.2021

Die Verbreitung von [Nutztier assozziiertem MRSA] LA-MRSA auf Mitarbeiter von Schweinebetrieben wurde als Risiko bei der Arbeit in LA-MRSA-positiven Ställen in der Fachliteratur beschrieben, da LA-MRSA auf luftgetragenen Staubpartikeln vorhanden sind. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat ein Team von dänischen Wissenschaftlern jetzt untersucht, ob eine nennenswerte Ausbreitung in die Stallumgebung von LA-MRSA über die Luft durch „Stallöffnungen“ stattfindet.

Der Betrieb wurde von Oktober bis Dezember 2018 fünfmal besucht. [...] MRSA wurde bis 300 m (maximale Messentfernung) vom Schweinebetrieb in der Luft nachgewiesen, jedoch nur in geringen Konzentrationen in Entfernungen über 50 m (0,085 KBE/m3 in 50 m Entfernung in der Windfahne).

An der Bodenoberfläche wurde MRSA mittels sogenannter „Sockenproben“ nachgewiesen, die bis zu 400 m (der maximalen Messentfernung) vom Stallgebäude aufgenommen wurden. Der Anteil MRSA-positiver Bodenproben nahm mit zunehmender Entfernung vom Betrieb von ~80 auf 30 % ab.

Insgesamt 25 Nasenproben wurden nach den Betriebsbesuchen entnommen, nachdem sich die Teilnehmer durchschnittlich 10,5 h in der Umgebung des Betriebs aufgehalten hatten. Beim Verlassen des Betriebsgeländes waren nur zwei der Proben (8%) LA-MRSA-positiv. Beide Proben stammten von einer Person, die die Lüftungsschächte beprobt hatte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verbreitung von MRSA über die Luft aus Schweinehaltungen kein bedeutender Weg für eine Kontamination für Personen zu sein scheint, die sich einen ganzen Arbeitstag außerhalb einer Schweinefarm aufhalten.

Quelle: animal-health-online.de

CDU lässt Finanzierung von Tierwohl im Wahlprogramm offen, 21.06.2021

Über erste Details wurde vergangene Woche schon spekuliert, jetzt ist der erste Entwurf des Bundestagswahlprogramms von CDU und CSU da. CDU-Chef Armin Laschet und CSU-Chef Markus Söder wollen es am Montagnachmittag vorstellen, zuvor sollen die Vorstände beider Parteien online über das Papier abstimmen.

Union will Landwirtschaft aus "Industriebedingungen" befreien: Zum Thema Landwirtschaft legen CDU/CSU einen Schwerpunkt darauf, der Branche ihre Unterstützung und Wertschätzung auszusprechen. „Wir stehen an der Seite unserer Bäuerinnen und Bauern. Unsere Landwirtschaft verdient mehr Wertschätzung und braucht mehr Wertschöpfung“, heißt es in dem Entwurf, der top agrar vorliegt. Zudem erhebt die Union den Anspruch die Landwirtschaft „aus dem Hamsterrad der permanenten Effizienzsteigerung unter Industriebedingungen“ befreien zu wollen. Auch beim Klima- und Artenschutz geht die Union in ihrem Wahlprogramm demonstrativ auf die Landwirtschaft zu. „Ohne Landwirtschaft gibt es kein klimaneutrales Deutschland und keine Artenvielfalt“ schreiben sie. [...]

Quelle: topagrar.com

Enttäuschender Kompromiss: Baurecht wird nur für Sauenhalter geändert, 22.06.2021

Die von der Bundesregierung geplante Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen wird sich auf die Sauenhaltung beschränken. Wann andere Tierhalter mit erleichterten Stallumbauten rechnen können, bleibt völlig unklar. Mit der heutigen (22.06.) Sitzung des Bundestagsausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen wurde die Grundlage für Stallumbauten zur Verbesserung des Tierwohls geschaffen, über die das Parlament voraussichtlich am Mittwoch (24.06.) abstimmen wird.

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben, bauliche Änderungen an allen gewerblichen Tierhaltungsanlagen mit einer Zulassung vor September 2013 zu erleichtern, wird sich das Gesetz jetzt nur auf Jungsauen- und Sauenhalter beziehen. Voraussetzung für die baulichen Änderungen in Sauenhaltungsanlagen wird sein, dass der Tierbestand nicht vergrößert wird.

Auf einen Gesetzentwurf, der die Anlagen aller Nutztierhalter betrifft, haben sich die Koalitionsfraktionen nicht einigen können. Die CDU-Politikerin Gitta Connemann bestätigte, dass – abgesehen von der Sauenhaltung – der Ausbau tierfreundlicherer Ställe nicht vorankomme und Landwirte bei den Stallumbauten weiterhin ausgebremst seien. [...]

Sauenhalter sollen Förderprogramm nutzen: Connemann macht in einer Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Hürden für Sauenhalter bei der Umsetzung von Investitionen aufmerksam: Diese müssten ihre Ställe wegen der bevorstehenden Abschaffung der Kastenstandhaltung im Deckzentrum umbauen, könnten es wegen der baurechtlichen Vorschriften aber nicht.

Nun werde der Investitionsstau aufgelöst und es könnten „aus dem 300 Millionen Euro-Förderprogramm die Mittel abfließen, die wir für Umbauten bereitgestellt haben“, so Connemann. Allerdings könne das nur ein erster Schritt sein, da auch den anderen Tierhaltern die Tür geöffnet werden müsse.

Auch der SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch bezeichnet den Kompromiss der Koalition als kleinen Mosaikstein. Dabei beruft er sich auf das Fehlen von Kriterien für die Nutztierhaltung aus der Borchert-Kommission, die Voraussetzung für ein verpflichtendes Tierwohllabel seien.

Bebauungsplan nicht mehr nötig: Seit der Abschaffung der Privilegierung für gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich im September 2013 müssen Tierhalter einen Bebauungsplan oder einen Vorhabens- und Erschließungsplan vorlegen, wenn sie Anlagen errichten oder wesentlich verändern wollen. Für Sauenhalter sollen mit dem Gesetz die baulichen Änderungen jetzt wieder vereinfacht werden. „Wir schaffen im Bauplanungsrecht die Möglichkeit, auch ohne Vorliegen eines Bebauungsplans Tierwohlverbesserungen durch bauliche Änderungen zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Jungsauen und Sauen, ohne dass es zur Vergrößerung des Tierbestands kommt“, fasst der CSU-Politiker Ulrich Lange zusammen.

Quelle: agrarheute.com

TA Luft: Regierung bestätigt Änderungen der Grenzwerte, 23.06.2021

Die Bundesregierung hat heute (23.6.) die Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) bestätigt. Das Kabinett bestätigte damit die mehr als 200 Änderungen der TA Luft, die der Bundesrat Ende Mai am ursprünglichen Regierungsentwurf verlangt hatte.

Die Verwaltungsvorschrift regelt unter anderem die zulässigen Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen der Nutztierhaltung. Sie definiert die zulässige Luftbelastung durch Ammoniak, Feinstaub oder Stickoxide sowie Höchstgrenzen für den Stickstoffniederschlag in der Umgebung einer Anlage. Die über 500 Seiten starke Verwaltungsvorschrift wird sowohl für den Neubau von Stallanlagen erhebliche Zusatzkosten auslösen.

Keine Pflicht zur Nachrüstung von Bestandsanlagen: Für den Neubau von bestimmten größeren Tierhaltungsanlagen werden Anlagen zur Abluftreinigung vorgeschrieben. Ställe mit mehr als 1.500 Mastschweinen oder mehr als 30.000 Masthähnchen müssen künftig 70 % ihrer Ammoniak- und Feinstaubemissionen aus ihrer Abluft filtern. Eine Verpflichtung zum Einbau von Abluftreinigungsanlagen in Bestandsanlagen wird es allerdings nicht geben.

Erstmals wird die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) in angepasster Form in die TA Luft aufgenommen. Damit soll ein Nebeneinander von Wohnbebauung und Landwirtschaft ermöglicht werden. Es bleibt weiterhin bei den Genehmigungsbehörden zu entscheiden, wie die Bioaerosolbelastung von Tierhaltungsanlagen bewertet wird.

Tierwohlställe sollen niedrigere Emissionsauflagen erfüllen müssen: Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium erläutert, wird mit der Novelle der TA Luft die geltende Abwägungsklausel zwischen Tierwohl und Immissionen konkretisiert: Die neue Verordnung erlaubt tiergerechtere Haltungssysteme, wie zum Beispiel Schweinehaltungen mit Kontakt zu Frischluft, ausdrücklich. Für solche Anlagen werden höhere Emissionen zugelassen. Minderungspotenziale sollen jedoch ausgeschöpft werden. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hob hervor: „Tiergerechte Haltungsverfahren erhalten in der neuen Vorschrift Erleichterungen bei den Vorgaben zur Emissionsminderung."

Für die Einhaltung der Vorgaben zur Emissionsminderung werden für Bestandsanlagen Übergangsfristen zwischen fünf und acht Jahren geschaffen.

Bauernverband warnt vor beschleunigtem Strukturwandel: Vor der Abstimmung im Bundesrat hatte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken noch in einem Brief an die Landesregierungen davor gewarnt, die geplanten Änderungen der TA Luft drohten den Strukturwandel zu beschleunigen, ohne beim Tierwohl eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter (ISN) sprach von einem „riesigen und kostspieligen Brocken für die Schweinehalter durch eine weitreichende Filterpflicht".

Der Fachverband Biogas (FvB) begrüßte hingegen die erstmalige Aufnahme von biogasspezifischen Regelungen in die TA Luft. Allerdings seien aufgrund „unglücklicher Formulierungen" Probleme bei der praktischen Umsetzung absehbar. Die neue TA Luft tritt drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres.

Quelle: agrarheute.com

Aldi will künftig nur Fleisch aus tiergerechterer Haltung verkaufen, 25.06.2021

Die Discounter Aldi Nord und Aldi Süd kündigten am Freitag an, bis 2030 den Verkauf von Fleisch einzustellen, das in reiner Stallhaltung produziert wird, ohne dass die Tiere jemals an der Luft sind und Sonne sehen. Schon 2025 wollen die beiden Ketten kein Fleisch mehr anbieten, bei dem die Tierhaltung nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt. Tierschützer und Politiker begrüßten die Ankündigung, der Bauernverband forderte, den Worten Taten folgen zu lassen.

Fleisch dürfe keine Ramschware sein, kommentierte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Ankündigung von Aldi. «Entscheidend ist, dass die jetzige Zusage kein PR-Gag ist, sondern am Ende die besseren Preise auch bei den Landwirten ankommen, die mehr fürs Tierwohl tun», forderte die CDU-Politikerin. Zudem müssten auch die verarbeiteten Produkte in den Blick genommen werden.

Aldi und andere große Lebensmittelhändler hatten 2019 ein vierstufiges System der Haltungskennzeichnung eingeführt. Stufe 1 «Stallhaltung» entspricht lediglich den gesetzlichen Anforderungen, in Stufe 2 «Stallhaltung Plus» gibt es etwas mehr Platz. Mehr Raum sowie Frischluft-Kontakt haben die Tiere bei Stufe 3 «Außenklima». Bei Stufe 4 «Premium» haben sie außerdem Auslaufmöglichkeiten im Freien. Auch Biofleisch wird in diese Stufe eingeordnet.

Aldi will bis 2025 vollständig auf Fleisch von Rind, Schwein, Hähnchen und Pute aus der Haltungsform 1 verzichten. Ein Jahr später soll dann ein Drittel des Frischfleisch-Umsatzes aus den Stufen 3 und 4 kommen, derzeit sind es 12 bis 13 Prozent. Ab 2030 will Aldi kein Fleisch der beiden unteren Haltungsstufen mehr verkaufen. Mit diesem Zeitplan gebe Aldi «Landwirten und Verarbeitern über Jahre hinaus Planungssicherheit», sagte Aldi-Nord-Manager Tobias Heinbockel. Aldi Nord und Süd haben nach eigenen Angaben einen Marktanteil von rund 24 Prozent am SB-Fleisch.

Aldi sieht sich als Vorreiter bei der Umstellung der Haltungsformen. In einer Reaktion auf die Aldi-Ankündigung teilte die Handelskette Rewe mit, sie strebe an, in den Supermärkten und bei der Discount-Tochter Penny bis Ende 2030 «im gesamten Eigenmarken-Frischfleischsortiment (Schwein, Rind und Geflügel) ausschließlich Haltungsformstufe 3 und 4 anzubieten».

Deutschlands größter Lebensmittelhändler Edeka plant, «kurzfristig auf die Haltungsstufe 1 und längerfristig auf die Haltungsstufe 2 bei Frischfleisch zu verzichten». Die konkreten Ziele will Edeka «aus Wettbewerbsgründen aktuell noch nicht nennen».

Wie viel Aldi-Kundinnen und -Kunden künftig mehr für das Fleisch bezahlen müssen, ließen die

China: Erste Warnstufe für zu niedrigen Schlachtschweinepreis erreicht, 20.06.2021

Die Erlöse für Schlachtschweine sind mittlerweile so weit abgesackt, dass die Nationale Entwicklungs- und Reformkommission am Mittwoch (16.6.) die erste von drei Warnstufen ausgerufen hat. Diese gehören zu einem neuen System der Markt- und Preisstabilisierung, welches Anfang Juni mit verschiedenen Maßnahmen ins Leben gerufen wurde.

Neben einer genaueren Marktbeobachtung bei hohen oder niedrigen Preisen nehmen dabei die strategischen Schweinefleischreserven des Landes eine bedeutende Rolle ein, die je nach Marktlage auf- oder abgestockt werden sollen. Eingeführt wurden auch neue Kennziffern im Frühwarnsystem, die neben der Bestandsentwicklung den Verlauf der Preise und deren Relation zueinander auf den verschiedenen Marktstufen abbilden.

Das für die Schlachtschweineerzeugung maßgebliche Maß ist das Verhältnis vom Schlachtschweinepreis zu den Futterkosten. Lange Zeit galt hier die Relation 5,5 zu 1 als Break-Even-Punkt der chinesischen Schweineproduktion. Aufgrund der gestiegenen Futterkosten wurde das Verhältnis allerdings auf 7 zu 1 heraufgesetzt. Dieses wurde nun für einige Zeit deutlich unterschritten, weshalb die erste Warnstufe ausgerufen wurde. Dies dürfte zum Aufbau von Lagerbeständen führen, könnte aber auch eine weitere Bremse für die chinesischen Schweinefleischimporte sein.

Ohnehin ist der chinesische Markt derzeit durch das zahlreiche Angebot an schlachtreifen und schweren Schweinen mehr als gut versorgt, weshalb die Erzeugerpreise einbrachen. Am Freitag (18.6.) wurde der landesweite Durchschnittspreis mit 13,25 CNY (1,73 Euro) je Kilogramm Lebendgewicht (LG) angegeben.

Allein seit Monatsanfang ist der Preis um 22,0 % gesunken, seit Jahresbeginn um 63,8 %. Die Schlachtschweinepreise liegen mittlerweile unter denen der USA, und eine kostendeckende Erzeugung ist für die chinesischen Schweineproduzenten in der Regel nicht mehr möglich. [...]

Quelle: proplanta.de

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 45,00 EUR

(28.06.21 – 04.07.21)

Vorwoche: 45,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,48 EUR

(23.06.2021)

Vorwoche: 1,48 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

STA
Serviceteam Alsfeld GmbH

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.